

Veränderungen in Folge der EU-Erweiterung 2004

Bearbeitungsstand: 30.04.2004

Ab 01. Mai 2004 treten der Europäischen Union 10 neue Staaten bei:

Republik Estland
Republik Lettland
Republik Litauen
Republik Malta
Republik Polen
Slowakische Republik
Republik Slowenien
Tschechische Republik
Republik Ungarn
Republik Zypern

Ab diesem Zeitpunkt führen die Beitrittsstaaten das gemeinsame **Mehrwertsteuersystem** ohne Übergangsfrist ein. Sie gehören ab ihrem Beitritt zum Gebiet der Europäischen Gemeinschaft. Das Gemeinschaftsgebiet umfasst damit auch das Hoheitsgebiet dieser Staaten. Für die Republik Zypern gelten die folgenden Besonderheiten:

Für die mehrwertsteuerliche Behandlung werden nur die Hoheitszonen Akrotiri und Dhekalia wie Gemeinschaftsgebiet behandelt.

Ab 01.05.2004 unterliegt der grenzüberschreitende Warenverkehr mit diesen Staaten den Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel. Die Unternehmer in den Beitrittsstaaten erhalten ab 01.05.2004 eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Das Bundesamt für Finanzen bestätigt ab diesem Zeitpunkt auch die Gültigkeit der Ust-Identifikationsnummern dieser Staaten. Anfragen können unter www.bff-online.de vorgenommen werden.

Was heißt dies für die Praxis ?

Ab dem 01.05.2004 sind die Lieferungen und Leistungen von und in diese Staaten umsatzsteuerlich so zu behandeln wie alle anderen innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Im Einzelfall sollte der steuerliche Berater konsultiert werden!